

# villach

Finanzen und Wirtschaft

## **Verwendung Verkaufserlös Fonds A40**

Schlussbericht des Stadtrechnungshofes

September 2025

## Vorbemerkungen

### Sprachliche Gleichbehandlung

Die in diesem Bericht verwendeten personenbezogenen Ausdrücke betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt und nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, alle Geschlechter gleichermaßen.

### Comply or Explain

Der Stadtrechnungshof erwartet sich zu seinen Feststellungen und Maßnahmenempfehlungen, dass diesen im Regelfall entweder zustimmend und zeitnahe nachgekommen wird (COMPLY), oder aber bei Nichterfüllung, nicht vollständiger und/oder nicht zeitgerechter Erfüllung, eine umfassende Darstellung und Begründung der zugrundeliegenden, diesbezüglichen Managemententscheidung vorgelegt wird (EXPLAIN).

### Disclaimer des Stadtrechnungshofes

Sachverhalte, die dem Stadtrechnungshof im Rahmen der gegenständlichen Prüfung nicht zur Kenntnis gelangt sind, wurden von der Prüfeinrichtung nicht gewürdigt. Die Prüfeinrichtung und ihre Prüfer können daher für allfällige gesetzwidrige und strafrechtliche Sachverhalte – vor, während und nach der Einschau – nicht zur Verantwortung gezogen werden. Dasselbe gilt auch für strukturelle und allgemein organisatorische Fragestellungen, die nicht dezidiert Inhalt der Prüfung waren und dem Prüforgan, auch im Zuge der Einschau, nicht als problematisch und als akute Optimierungs- und Regelungsnotwendigkeit aufgefallen sind.

### Darstellung von Zahlen und Beträgen

Sämtliche Beträge im Bericht sind in der Währung Euro (EUR) angegeben und grundsätzlich kaufmännisch gerundet. Negativbeträge in Tabellen sind zur klareren und eindeutigen Darstellung in spitzen Klammern ohne führendes Minuszeichen dargestellt (z. B <15.265>).

### Formatierungen und Darstellungen im Bericht

Im Bericht werden die Feststellungen und Empfehlungen des Stadtrechnungshofes nach Aufzählungszeichen (•) in **fetter Schrift** dargestellt. Die Stellungnahmen der überprüften Stelle/n sind *kursiv* kenntlich gemacht, allfällige Gegenäußerungen des Stadtrechnungshofes werden in ***kursiv und fett*** festgehalten.

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag und Zielsetzung.....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Ergebnisse der Prüfung .....</b>	<b>2</b>
2.1	Verwendung des Verkaufserlöses des Fonds A40 .....	2
2.2	Einhaltung des GR-Beschlusses vom 26. April 2019.....	3
2.3	Verwendung des Verkaufserlöses für andere Projekte .....	4
2.4	Maßnahmenempfehlungen .....	5
<b>3</b>	<b>Grundlagen und Gang der Prüfarbeit.....</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Fonds A40 .....</b>	<b>7</b>
4.1	Geschichtlicher Hintergrund .....	7
4.2	Verkauf des Fonds A40.....	8
4.2.1	Beschluss des Gemeinderates .....	8
4.2.2	Abwicklung des Verkaufs .....	9
4.3	Mittelverwendung (Bedeckung) für Vorhaben der Stadt im Jahr 2019 .....	10
4.3.1	Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst .....	12
4.3.2	Technologiepark Villach.....	12
4.3.3	Gemeindestraßen.....	13
4.3.4	Neue Mittelschule.....	14
4.3.5	Kindergärten .....	14
4.3.6	Volksschulen.....	15
4.3.7	Elektronische Datenverarbeitung.....	15
4.3.8	Verkehrsberuhigung .....	15
4.3.9	Freiwillige Feuerwehren.....	15
4.3.10	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze .....	16
4.3.11	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren .....	16
4.3.12	Sportamt.....	16
4.3.13	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (Straßenverkehr).....	16
4.3.14	Amtsgebäude .....	17
4.3.15	Fuhrpark.....	17
4.3.16	Sonstige Straßen und Wege .....	17
4.3.17	Wissenschaftliche Museen.....	17
4.3.18	Beteiligungen .....	18

4.3.19	Amt für Raumordnung und Raumplanung .....	18
4.3.20	Volkshäuser .....	18
4.3.21	Musikschule .....	18
4.3.22	Villacher Alpen Arena, Stadion Lind und Sportplätze .....	19
4.3.23	Parkgarage .....	19
4.3.24	Bambergsäle .....	19
4.3.25	Kulturamt .....	19
4.3.26	Projekt „Straßennamen“ .....	19
4.4	Bedeckung von Vorhaben in den Folgejahren .....	20
4.4.1	Bedeckung von Vorhaben im Jahr 2020 .....	21
4.4.2	Bedeckung von Vorhaben im Jahr 2021 .....	21
4.5	Kelag-Rücklage: Entwicklung und aktueller Stand .....	22
4.6	Analyse und Umsetzungsstand des Gemeinderatsbeschlusses .....	22
4.6.1	Auflösung und Rücklagenzuführung .....	22
4.6.2	Anpassung Investmentfonds R50 .....	23
4.6.3	Sondertilgung Darlehen .....	23
4.6.4	Verwendung der Mittel für Vorhaben und Projekte .....	24
4.6.5	Außerplanmäßige Ausgabe .....	24
4.6.6	Wirtschaftsplan Wohn- und Geschäftsgebäude .....	24
<b>5</b>	<b>Verwendung der Mittel des aufgelösten Fonds A40 .....</b>	<b>25</b>
5.1	Modernisierung und Digitalisierung .....	27
5.2	Kinder, Jugendliche und Bildung .....	27
5.2.1	Förderaktion für die Neuerrichtung von Kindergartenplätzen .....	27
5.3	Projekte der Innenstadt .....	27
5.3.1	Projekt „Markt neu“ .....	27
5.3.2	Errichtung einer Parkgarage (Markthalle) .....	27
5.4	Technologiepark .....	28
5.4.1	Zweites Gebäude für Ausbau Silicon Austria Labs .....	28
5.5	Infrastruktur im Zusammenhang mit neuen Gebietsaufschließungen .....	28
5.6	Mobilität und Radwege .....	28
5.6.1	Aufschließungskosten Bruno-Kreisky-Straße Richtung Süden .....	28
5.7	Energieeffizienz .....	28
5.8	Sonderwohnbauprogramm .....	29

5.8.1	Wohnen in der Innenstadt.....	29
5.8.2	Ankauf von Wohnbaugrundstücken .....	29
5.8.3	Dotierung eines Kautionsfonds.....	30
5.9	Betriebsgrundstücke sowie bedeutende Infrastruktur .....	30
5.9.1	Ankauf von Betriebsgrundstücken im TPV .....	30
5.10	Zukunftsprojekte.....	30
5.10.1	Grundstücke für die zweite Eishalle.....	30
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>31</b>

## **TABELLENVERZEICHNIS**

Tab. 1: Verwendung Verkaufserlös Fonds A40 2019 bis 2021.....	2
Tab. 2: Bedeckung durch Verkaufserlös Fonds A40 je Unterabschnitt im Jahr 2019 .....	10
Tab. 3: Verwendung Verkaufserlös Fonds A40 je Kategorie im Jahr 2019.....	11
Tab. 4: Jahresvergleich Kapitalrücklage Kelag .....	20
Tab. 5: Entwicklung Kapitalrücklage Kelag.....	22
Tab. 6: Bereiche, Beispiele und Umsetzungsstand .....	26

## **ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

Abb. 1: Verwendung Verkaufserlös Fonds A40 im Jahr 2019 .....	4
Abb. 2: Bedeckung Investitionen .....	6
Abb. 3: Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst – UA 9500, RA 2019 .....	12
Abb. 4: Technologiepark Villach – UA 8593, RA 2019 .....	12
Abb. 5: Gemeindestraßen – UA 6120, RA 2019 .....	13
Abb. 6: Neue Mittelschule – UA 2120, RA 2019 .....	14

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A40	Miteigentumsfonds der Österreichischen Investment GmbH, Wien
Abs.	Absatz
AKLR	Amt der Kärntner Landesregierung
AOH	Außerordentlicher Haushalt
AV	Amtsvortrag
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
ca.	zirka
GF41	Fonds Bank Austria Kapitalanlagegesellschaft
GR	Gemeinderat
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Hypo 67	Fonds Hypo Kapitalanlagegesellschaft
idZ	in diesem Zusammenhang
inkl.	inklusive
iZm	im Zusammenhang mit
K-SpvG	Kärntner Spekulationsverbotsgebotsgesetz
K-VStR	Villacher Stadtrecht
KFA	Krankenfürsorgeanstalt Villach
LRH	Kärntner Landesrechnungshof
Mio.	Million(en)
n/a	nicht anwendbar, nicht auswertbar
NMS	Neue Mittelschule
R50	Amundi Austria GmbH - Investmentfonds R50
RA	Rechnungsabschluss
STS	Stadtsenat
TPV	Technologiepark Villach
UA	Unterabschnitt
URL	Uniform Resource Locator – Link zu Webseiten
u. Ä.	und Ähnliches
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung

MD	Magistratsdirektion
StRH	Stadtrechnungshof
GG 3	Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft

## 1 Prüfungsauftrag und Zielsetzung

Der Stadtrechnungshof wurde nach Prüfantrag der Verantwortung Erde und einstimmiger Beschlussfassung des Kontrollausschusses vom 19. März 2025 beauftragt, die Verwendung des Verkaufserlöses des Fonds A40 im Jahr 2019 zu prüfen.

Folgende Fragen sollen durch die Prüfung beantwortet werden:

- Wofür wurden die Mittel des Kelag-Fonds A40 verwendet?
- Wurden die Mittel gemäß der Beschreibung des Amtsvortrags (beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 26. April 2019) verwendet?
- Wurden die Mittel für andere Projekte verwendet? Falls ja, welche?

Die Prüfung wurde in der Zeit von April bis August 2025 durchgeführt.

Soweit im weiteren Verlauf dieses Berichts der Begriff „Amtsvortrag“ verwendet wird, bezieht er sich auf den hier erwähnten, am 26. April 2019 vom Gemeinderat beschlossenen Amtsvortrag, mit dem Inhalt des Verkaufs des Fonds A40.

## 2 Ergebnisse der Prüfung

### 2.1 Verwendung des Verkaufserlöses des Fonds A40

Der Investmentfonds A40 wurde im Jahr 2019 verkauft. Es wurden Verkaufserlöse in Höhe von 35,2 Mio. Euro vereinnahmt.

Vom Verkaufserlös wurden 16,2 Mio. Euro für eine Sondertilgung von im Jahr 2019 bestehender Darlehen verwendet.

Die restlichen Erlöse in Höhe von 19,0 Mio. Euro wurden im Jahr 2019 für die Bedeckung von Investitionen, anstelle von Darlehensaufnahmen und in den Jahren 2020 und 2021 für laufende und investive Ausgaben herangezogen.

Verwendung Verkaufserlös Fonds A40	2019	2020	2021
<b>Anfangsbestand jeweils zum 1. Jänner</b>	-	3,3	3,1
<b>Verkaufserlös Fonds A40</b>	35,2	-	-
<b>Sondertilgung Darlehen</b>	<16,2>	-	-
<b>Bedeckung Investitionen</b>	<15,7>	-	-
<b>Bedeckung laufende und investive Ausgaben</b>	-	<0,2>	<3,1>
<b>Endbestand jeweils zum 31. Dezember</b>	3,3	3,1	-

Tab. 1: Verwendung Verkaufserlös Fonds A40 2019 bis 2021

Eine direkte Zuordnung der Verkaufserlöse zu den finanzierten Vorhaben ist aufgrund der Vermengung mit bereits bestehenden Mitteln in der Kapitalrücklage Kelag (10 Mio. Euro zu Beginn des Jahres 2019) nicht abschließend möglich. Für die Prüfung wurde angenommen, dass zuerst die Mittel des Fondsverkaufs verwendet wurden, bevor der ursprüngliche Betrag der Kapitalrücklage herangezogen wurde.

Unter Punkt 4.3 und Punkt 4.4 dieses Berichts wird im Detail dargestellt, wofür die erzielten Erlöse des Fondsverkaufs unter dieser Voraussetzung verwendet wurden.

## **2.2 Einhaltung des GR-Beschlusses vom 26. April 2019**

Der GR-Beschluss vom 26. April 2019 umfasst insgesamt sechs Punkte, die im Zusammenhang mit der Abwicklung des Verkaufs des Fonds A40 stehen.

- Auflösung des Fonds und Zuführung der Erlöse an die Kapitalrücklage Kelag
- Anpassung des Investmentfonds R50 an die Vorgaben des Kärntner Spekulationsverbotsgegesetzes
- Sondertilgung bestehender Darlehen
- Weitere Verwendung der Erlöse
- Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe (Sondertilgung)
- Änderung des Wirtschaftsplans des Unternehmens Wohn- und Geschäftsbau bzgl. der Sondertilgung eines Darlehens

Der Punkt, der die weitere Verwendung des Verkaufserlöses des Fonds zum Inhalt hat, listet Bereiche auf, für die die lukrierten Mittel vor allem verwendet werden sollten. Der Wortlaut der Beschlussfassung lässt Platz für eine legitime Auslegung der Mittelverwendung für nicht explizit gelistete Bereiche und Vorhaben.

Die Umsetzung des Amtsvortrags erfolgte in allen Punkten beschlusskonform.

Im Punkt 4.6 und im Punkt 5 dieses Berichts wird die Umsetzung des GR-Beschlusses im Detail erläutert.

## 2.3 Verwendung des Verkaufserlöses für andere Projekte

Im Beschluss des Amtsvortrags werden Bereiche, für die die erzielten Erlöse verwendet werden sollten, genannt:

- Modernisierung und Digitalisierung
- Kinder, Jugendliche und Bildung
- Projekte der Innenstadt
- Technologiepark
- Infrastruktur im Zusammenhang mit neuen Gebietsaufschließungen
- Mobilität und Radwege
- Energieeffizienz
- Sonderwohnbauprogramm
- Betriebsgrundstücke sowie bedeutende Infrastruktur
- Zukunftsprojekte

Verwendung Verkaufserlös Fonds A40 im Jahr 2019

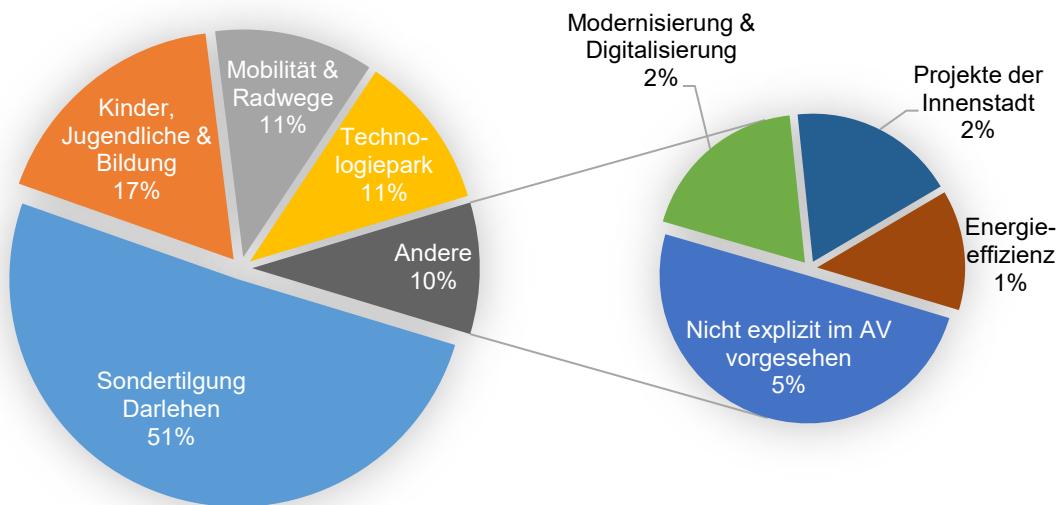


Abb. 1: Verwendung Verkaufserlös Fonds A40 im Jahr 2019

Im Jahr 2019 wurden von den erzielten 35,2 Mio. Euro insgesamt 31,9 Mio. Euro, also 91 Prozent, für die Sondertilgung von Darlehen und die Bedeckung von Investitionen verwendet. Die übrigen 3,3 Mio. Euro (9 Prozent) wurden in den Jahren 2020 und 2021 für laufende und investive Ausgaben herangezogen.

Fünf Prozent der im Jahr 2019 aus dem Verkaufserlös verwendeten Mittel wurden zur Finanzierung von nicht explizit im Beschluss vorgesehenen Vorhaben verwendet, um die sonst notwendige Aufnahme von Fremdmitteln zu vermeiden. Besonders im Hinblick auf die erfolgte Sondertilgung von bestehenden Darlehen wäre eine zusätzliche, erneute Verschuldung nicht zielführend gewesen.

Für die, im Beschluss genannten, Bereiche Infrastruktur im Zusammenhang mit neuen Gebietsaufschließungen, Sonderwohnbauprogramm, Betriebsgrundstücke sowie bedeutende Infrastruktur und Zukunftsprojekte wurden im Jahr 2019 keine Mittel aus dem Verkaufserlös Fonds A40 verwendet.

Unter Punkt 4.3 und Punkt 4.4 dieses Berichts wird im Detail dargestellt, wofür die Mittel des aufgelösten Fonds verwendet wurden und auf welchen Haushaltskonten die Verbuchungen erfolgt sind.

## 2.4 Maßnahmenempfehlungen

Fasst ein politisches Gremium einen Beschluss, der die dezidierte Verwendung bestimmter Geldmittel für die Finanzierung von Vorhaben vorsieht, sind in Zukunft folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- **Ein eigenes Haushaltskonto (Rücklagenkonto) ist für die Abwicklung solcher Sondervorhaben einzurichten, um die Nachvollziehbarkeit der Verwendung zu gewährleisten. Eine Vermengung mit vorhandenen Mitteln auf einem bereits bestehenden Rücklagenkonto ist aus Gründen der späteren, exakten Zuordnung zu vermeiden.**
- **Ein eindeutiger Index für die Zuordnung der Finanzierung zur jeweiligen Investition/Verwendung ist in einem Feld der Buchungszeile zu vermerken.**
- **Die Buchung muss mit einem „sprechenden“ Buchungstext versehen werden, der eine jederzeitige Nachverfolgung des Geschäftsfalles ermöglicht.**
- **Nach vollständiger Durchführung/Umsetzung des Beschlusses ist dem zuständigen Gremium (Ausschuss, GR) ein Bericht vorzulegen. Ist innerhalb eines Jahres keine Erledigung erfolgt, soll zeitnahe ein Zwischenbericht erstattet werden.**
- **Die Revisionssicherheit in der Abwicklung ist sicherzustellen. Die Dokumentation muss ordnungsgemäß, vollständig, gegen Externe zugriffssicher, dauerhaft lesbar und inhaltlich unveränderbar geführt werden. Ein berechtigter Zugriff für interne und externe Kontrollorgane ist zu gewährleisten.**

*Stellungnahme GG 3: Sollten zukünftig von etwaigen Sonder-Erlösen der Stadt Villach durch Beschlussfassungen der Gremien besondere Zweckwidmungen beschlossen werden, werden die Maßnahmenempfehlungen des Stadtrechnungshofes berücksichtigt.*

### 3 Grundlagen und Gang der Prüfarbeit

Grundlagen dieser Prüfung sind der in der Kontrollausschusssitzung vom 19. März 2025 erteilte Auftrag zur gegenständlichen Prüfung und der im Gemeinderat vom 26. April 2019 getroffene Beschluss zur Auflösung des Fonds A40.

Zur Überprüfung wurden die im Buchhaltungssystem der Stadt vorhandenen Daten für die Verteilung des Verkaufserlöses des Fonds A40 herangezogen. Besprechungen zu Details und zusätzlichen Erläuterungen zum Prüfgegenstand wurden mit der Finanzverwaltung der Stadt Villach geführt.

Eine lückenlose Zuordnung, welche Geldmittel für welche Auszahlungen herangezogen werden, erfolgt im investiven Haushalt der Stadt auf der Ebene der Unterabschnitte, die im Rahmen der Erstellung des Rechnungsabschlusses ausgeglichen werden. Diese Unterabschnitte weisen schließlich die gleiche Höhe an Einnahmen und Ausgaben auf. Die Bedeckung erfolgt dabei mit eigenen Mitteln (bspw. Entnahmen aus Rücklagen, nicht rückzahlbare Kapitaltransfers, Erlöse aus Veräußerungen) und mit Fremdmitteln (bspw. Darlehensaufnahmen). Welche Ausgaben auf diesen Unterabschnitten mit welchen Einnahmen bedeckt werden, lässt sich in weiterer Folge nur in Summe zuordnen.

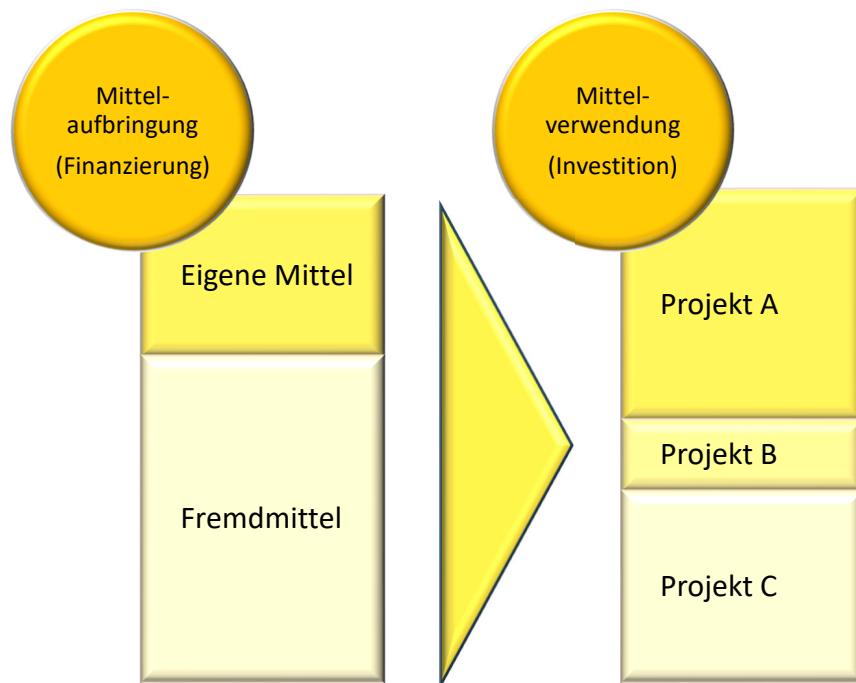


Abb. 2: Bedeckung Investitionen

Die Zuordnung von Mittelaufbringung und Mittelverwendung wurde vom Stadtrechnungshof bei der Verwendung des Verkaufserlöses des Fonds A40 objektiv und kritisch geprüft. Eine nachvollziehbare Darstellung der Prüfergebnisse wird in weiterer Folge mit diesem Bericht vorgelegt.

Zunächst wurde dabei die Zuordnung des Verkaufserlöses zu den Ausgaben (Bedeckungen der Investitionen) der Stadt betrachtet. Als zweiter Schritt wurde der umgekehrte Weg gewählt und betrachtet, welche der im Beschluss des Gemeinderats gelisteten Vorhaben bis dato umgesetzt wurden.

Die Mittel aus der Kapitalrücklage Kelag (Erlös aus dem Fondsverkauf) wurden sequentiell auf den Verlauf der Investitionen geprüft und die Summe bis zur gänzlichen Inanspruchnahme nachgewiesen.

## 4 Fonds A40

### 4.1 Geschichtlicher Hintergrund

Im November 1994 wurde vom Gemeinderat beschlossen, die im Besitz der Stadt befindlichen Kelag-Aktien zu verkaufen. Durch den Verkauf, sowie der im Verkaufsjahr durchgeführten Zwischenveranlagungen, konnten Einnahmen in Höhe von 106 Mio. Euro lukriert werden.

Im Jahr 1995 wurden, über Beschluss des Gemeinderates, drei Fonds eingerichtet, die mit je 29 Mio. Euro (400 Mio. ATS) ausgestattet wurden. Die Kurzbezeichnungen für diese Fonds lauteten A40, GF41 und R50.

Zusätzlich wurde der „Villacher KELAG-Zukunftsfoonds“ als Kapitalrücklage eingerichtet und mit dem Rest des Verkaufserlöses in Höhe von 19 Mio. Euro (260 Mio. ATS) ausgestattet. Diese Rücklage wird jetzt als „Kapitalrücklage Kelag“ bezeichnet und wies Ende 2024 einen Stand von 4,8 Mio. Euro auf.

Im Jahr 2000 wurde der Fonds GF41 aufgelöst und der Erlös zu gleichen Teilen in die beiden verbliebenen Fonds A40 und R50 investiert.

Im Jahr 2004 wurden zur Diversifizierung Anteile aus den Fonds A40 und R50 in Höhe von 10 Mio. Euro verkauft und der Erlös in den von der Hypo KAG geführten Fonds (Kurzbezeichnung Hypo 67) investiert.

Im Jahr 2011 wurde der Fonds Hypo 67 aufgelöst und der Erlös (10 Mio. Euro) wieder in die Fonds A40 und R50 reinvestiert.

Im Jahr 2019 wurde aufgrund des Inkrafttretens des Kärntner Spekulationsverbotsgegesetzes (K-SpvG) vom Gemeinderat beschlossen, den Fonds A40 aufzulösen und den dadurch erzielten Erlös für eine Sondertilgung von Darlehen und die Finanzierung von Vorhaben der Stadt heranzuziehen.

## 4.2 Verkauf des Fonds A40

### 4.2.1 Beschluss des Gemeinderates

Im Rechnungsjahr 2019 wurden Teile der Kelag-Veranlagung (Investmentfonds A40) in Höhe von 35,6 Mio. EUR aufgrund der Vorgaben des Kärntner Spekulationsverbotsge-  
zes (K-SpvG) mit Beschluss des Gemeinderats vom 26. April 2019 aufgelöst.

Der Gemeinderat hat dabei mit Mehrheit beschlossen:

1. *Der Investmentfonds A40 in der bisherigen Veranlagungsform ist innerhalb eines halben Jahres aufzulösen. Die dadurch erzielten Erlöse sind bis zur weiteren Verwendung der Kapitalrücklage KELAG zuzuführen.*
2. *Der Investmentfonds R50 soll vorerst als finanzielle Reserve in bisheriger Form bestehen bleiben und in der Folge an die gesetzlichen Veranlagungsmöglichkeiten angepasst werden.*
3. *Im Jahr 2019 sind nachstehende Darlehen aus den frei werdenden Erlösen mit einem aushaltenden Darlehensstand von rund EUR 17,5 Millionen vorzeitig zu tilgen. Es handelt sich dabei um die Darlehen mit den Nummern 6/10/0072, 6/12/0005, 6/13/0002, 6/37/0012, 6/13/0001 und 6/17/0005, die im Darlehensnachweis der Stadt Villach angeführt sind. Die in den Darlehen enthaltenen Anteile der Gebührenhaushalte Friedhöfe, Kläranlage, Abfallbeseitigung und des Unternehmens Wohn- und Geschäftsgebäude im Betrag von rund EUR 1,3 Millionen sind von den genannten Bereichen selbst aus Rücklagen zu tragen.*
4. *In weiterer Folge sollten die Mittel vor allem für die Bereiche Modernisierung und Digitalisierung, Kinder, Jugendliche und Bildung, Projekte der Innenstadt, Technologiepark, Infrastruktur im Zusammenhang mit neuen Gebietsaufschließungen, Mobilität und Radwege, Energieeffizienz, Sonderwohnbauprogramm, Betriebsgrundstücke sowie bedeutende Infrastruktur und Zukunftsprojekte verwendet werden. Beispiele, die im Rahmen der genannten Finanzierung angedacht sind, wären der Bau des zweiten Gebäudes im Technologiepark Villach für den Ausbau des Forschungszentrums Silicon Austria Labs, der Ankauf von Betriebsgrundstücken im Technologiepark, die erforderlichen Aufschließungskosten für den Bereich der Bruno-Kreisky-Straße Richtung Süden, das Projekt „Markt neu“, die Grundstücke für die zweite Eishalle, Wohnen in der Innenstadt, der Ankauf von Wohnbaugrundstücken, die Errichtung einer Parkgarage im Bereich Markthalle, die Dotierung eines Kautionsfonds sowie eine Förderaktion für die Neuerrichtung von Kindergartenplätzen.*

5. Für die vorzeitige Tilgung der in Absatz 3 genannten Darlehen wird eine außerplanmäßige Ausgabe auf der VAST. 5.9500.346000 in der Höhe von EUR 17,5 Millionen beschlossen. Die Bedeckung erfolgt mit rund EUR 16,2 Millionen aus der Kapitalrücklage KELAG und mit rund EUR 1,3 Millionen aus Finanzmitteln der im Amtsvortrag angeführten Gebührenhaushalte und dem Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude. Der Cent-genaue Betrag ergibt sich jedoch auf Grund möglicher Zinsänderungen erst bei tatsächlicher Rückzahlung.
6. Der Wirtschaftsplan des Unternehmens Wohn- und Geschäftsgebäude wird um den Anteil der vorzeitigen Tilgung in der Höhe von rund EUR 525.000,00 geändert. Die Finanzierung erfolgt aus angesparten Reserven.

Ob und wie die einzelnen Punkte dieses GR-Beschlusses umgesetzt wurden, wird unter Punkt 4.6 und Punkt 5 dieses Berichts erörtert.

### 4.2.2 Abwicklung des Verkaufs

Der Verkauf des Fonds wurde Ende Juni 2019 durchgeführt und der Verkaufserlös belief sich, abzüglich der in diesem Zuge ebenfalls verkauften Anteile des Fonds der KFA, auf 35,2 Mio. Euro. Im Rechnungsabschluss des Jahres 2018 wurde der Wert des Fonds mit 33,8 Mio. Euro ausgewiesen. Beim Verkauf konnte somit ein um 1,4 Mio. Euro höheres Ergebnis im Vergleich zum ausgewiesenen Wert im RA 2018 erzielt werden.

Der Erlös aus dem Wertpapierverkauf wurde im, zum damaligen Zeitpunkt noch zu führenden, „außerordentlichen Haushalt“ korrekt auf der Voranschlagsstelle 6.9140.080000 (Ansatz- und Postenbezeichnung „Beteiligungen“)<sup>1</sup> vereinnahmt.

Ausgehend vom Unterabschnitt Beteiligungen (UA 9140) wurde der Verkaufserlös in voller Höhe der Rücklage „Kapitalrücklage Kelag“ zugeführt. Zu diesem Zeitpunkt war die Rücklage mit 10,0 Mio. Euro dotiert. Insgesamt waren somit in der Rücklage 45,2 Mio. Euro vorhanden. Die Vermengung des Verkaufserlöses mit den bereits in der Rücklage bestehenden Mitteln erschwert eine konkrete Zuordnung der Verwendung des Verkaufserlöses.

Die Entnahmen aus der Kapitalrücklage Kelag (Erlös aus dem Fondsverkauf) wurden daher sequentiell bis zur vollständigen Inanspruchnahme des Verkaufserlöses herangezogen.

---

<sup>1</sup> Vorgaben nach Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997

### 4.3 Mittelverwendung (Bedeckung) für Vorhaben der Stadt im Jahr 2019

Da im Jahr 2019 die investiven Vorhaben der Stadt noch im „außerordentlichen Haushalt (AOH)“ abgebildet wurden, lässt sich eine Zuordnung der jeweiligen Bedeckung direkt aus dem Einelnachweis des Rechnungsabschlusses ablesen. Da die erzielten Mittel aus dem Verkauf des Fonds A40 der Kapitalrücklage Kelag zugeflossen sind, wird hier betrachtet, welche Ansätze (Unterabschnitte) im AOH mit Entnahmen aus dieser Rücklage bedeckt wurden (Einnahmen Post 298122).

In der Spalte Kategorie wird dargestellt, ob die jeweiligen Vorhaben im Voranschlag 2019 bereits (mit Bedeckung durch Darlehensaufnahmen) geplant waren, oder ob es sich um Ad-hoc-Vorhaben (außerhalb des beschlossenen VAs 2019) handelt.

Bezeichnung Ansatz 2019	Ansatz	Bedeckung mit Verkaufserlös Fonds A40	Kategorie
Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst	9500	16.170.000	Sondertilgung Darlehen
Technologiepark Villach	8593	3.510.000	Ersatz Fremdfinanzierung
Gemeindestrassen	6120	3.320.000	Ersatz Fremdfinanzierung
Neue Mittelschule	2120	3.240.000	Ersatz Fremdfinanzierung
Kindergärten	2400	1.120.000	Ersatz Fremdfinanzierung
Volksschulen	2110	680.000	Ersatz Fremdfinanzierung
Elektronische Datenverarbeitung	0160	560.000	Ersatz Fremdfinanzierung
Verkehrsberuhigung	6124	540.000	Ersatz Fremdfinanzierung
Freiwillige Feuerwehren	1630	490.000	Ersatz Fremdfinanzierung
Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	8150	390.000	Ersatz Fremdfinanzierung
Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren	8160	390.000	Ersatz Fremdfinanzierung
Sportamt	2020	310.000	Ersatz Fremdfinanzierung
Sonstige Einrichtungen und Massnahmen	6490	170.000	Ersatz Fremdfinanzierung
Amtsgebäude	0290	140.000	Ersatz Fremdfinanzierung
Fuhrpark	8210	130.000	Ersatz Fremdfinanzierung
Sonstige Straßen und Wege	6160	110.000	Ersatz Fremdfinanzierung
Wissenschaftliche Museen (einschl. Relief)	2850	110.000	Ersatz Fremdfinanzierung
Beteiligungen	9140	100.000	Ersatz Fremdfinanzierung
Amt für Raumordnung und Raumplanung	0310	100.000	Ersatz Fremdfinanzierung
Volkshäuser	3800	70.000	Ersatz Fremdfinanzierung
Musikschule	3200	60.000	Ersatz Fremdfinanzierung
Villacher Alpen Arena	2661	40.000	Ersatz Fremdfinanzierung
Sportplätze (Stadion Lind)	2621	40.000	Ersatz Fremdfinanzierung
Sportplätze	2620	30.000	<b>Neues Vorhaben</b>
Parkgarage	8996	20.000	<b>Neues Vorhaben</b>
Bambergäle	8941	10.000	Ersatz Fremdfinanzierung
Kulturamt	3000	10.000	Ersatz Fremdfinanzierung
Projekt "Straßennamen"	3693	10.000	Ersatz Fremdfinanzierung
<b>Summe</b>		<b>31.870.000</b>	

Tab. 2: Bedeckung durch Verkaufserlös Fonds A40 je Unterabschnitt im Jahr 2019

Der Großteil des erzielten Verkaufserlöses wurde für die Sondertilgung von Darlehen herangezogen (16,2 Mio. Euro). Bis auf zwei weitere, vergleichsweise geringe Beträge bei den Unterabschnitten Sportplätze (30.000 Euro) und Parkgarage (20.000 Euro) sind alle weiteren Bedeckungen im Rahmen des Budgetvollzugs anstelle von geplanten Darlehensaufnahmen erfolgt.

Kategorie	Verwendung Verkaufserlös A40
Sondertilgung Darlehen - Rückzahlung (im Voranschlag 2019 nicht vorgesehen)	16.170.000
Ersatz Fremdfinanzierung (Bedeckung laut VA 2019 mittels Darlehensaufnahme)	15.650.000
Neue Vorhaben (im Voranschlag 2019 nicht vorgesehen)	50.000
<b>Bedeckung durch Verkaufserlös A40 gesamt</b>	<b>31.870.000</b>

Tab. 3: Verwendung Verkaufserlös Fonds A40 je Kategorie im Jahr 2019

Die Zuordnung zwischen den einzelnen Vorhaben und der jeweilig gewählten Bedeckung kann im Nachgang nicht exakt erfolgen, da einerseits bereits vor dem Zufluss des Verkaufserlöses in der Kapitalrücklage Kelag Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro vorhanden waren und andererseits, weil im Sinne einer nachhaltigen Finanzgebarung die vorhandenen Mittel zur Finanzierung von Vorhaben herangezogen wurden, um eine ansonsten notwendige Darlehensaufnahme (wie im Voranschlag geplant) zu vermeiden.

Für die Überprüfung der Mittelverwendung wurde daher zusätzlich ein anderer Prüfansatz gewählt. Im Bericht wird dargestellt, ob die im Beschluss angeführten Vorhaben zwischenzeitlich umgesetzt wurden, und zwar unabhängig davon, welche Mittel für die Bedeckung herangezogen wurden (Punkt 5 des Berichts).

In den folgenden Kapiteln wird dargestellt, wie sich durch den Fondsverkauf Abweichungen bei der Bedeckung der einzelnen Unterabschnitte ergeben haben. Grundsätzlich wurden geplante Darlehensaufnahmen nicht durchgeführt, da die Ausgaben mit den erzielten Mitteln aus dem Fondsverkauf (über die Kapitalrücklage Kelag) bedeckt wurden.

Zusätzlich wurde beurteilt, ob die Bedeckung der Ausgaben mit dem Erlös aus dem Fondsverkauf auf den einzelnen Unterabschnitten mit den im beschlossenen Amtsvortrag erwähnten Bereichen in Einklang zu bringen ist.

### 4.3.1 Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst

Einzelplan		9	FINANZWIRTSCHAFT									
Abschnitt		95	NICHT AUFTEILBARE SCHULDEN									
Unterabschnitt		9500	AUFGENOMMENE DARLEHEN UND SCHULDENDIENST									
Kenn-Ziffer	Bezeichnung		AOB	RQ	HVM	Anfängliche Reste	Soll	Summe	Ist	Schließliche Reste	VA+NVA	(Soll - VA) +günstiger/-ungünstiger
<b>6.9500 EINNAHMEN</b>												
298122	Rücklage (Kap.R.) - Kapitalrücklage Kelag	GG3K	51			0,00 <b>16.170.619,05</b>	16.170.619,05	16.170.619,05	0,00	0,00	16.170.619,05	
298522	Rücklage (Geb.R.) - Kanal Erhaltung	GG3K	51			0,00 336.590,07	336.590,07	336.590,07	0,00	0,00	336.590,07	
298542	Rücklage (Geb.R.) - Müll	GG3K	51			0,00 337.781,56	337.781,56	337.781,56	0,00	0,00	337.781,56	
298592	Rücklage (Geb.R.) - Friedhof	GG3K	51			0,00 122.425,92	122.425,92	122.425,92	0,00	0,00	122.425,92	
879000	Invest.-/Tilgungszuschüsse - Untern.u.marktb.Betrieben	GG3	56			0,00 522.102,88	522.102,88	522.102,88	0,00	0,00	522.102,88	
<b>SUMME EINNAHMEN</b>						<b>0,00 17.489.519,48</b>	<b>17.489.519,48</b>	<b>17.489.519,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.489.519,48</b>	
<b>5.9500 AUSGABEN</b>												
346000	Investitionsdarlehen (Tilgung) - Finanzunternehmungen	GG3D	65			0,00 17.489.519,48	17.489.519,48	17.489.519,48	0,00	0,00	-17.489.519,48	
<b>SUMME AUSGABEN</b>						<b>0,00 17.489.519,48</b>	<b>17.489.519,48</b>	<b>17.489.519,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	-	
Summe Einnahmen UA 9500						0,00 17.489.519,48	17.489.519,48	17.489.519,48	0,00	0,00	17.489.519,48	
Summe Ausgaben UA 9500						0,00 17.489.519,48	17.489.519,48	17.489.519,48	0,00	0,00	-	
Überschuss / Zuschuss UA 9500						0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Abb. 3: Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst – UA 9500, RA 2019

Die Sondertilgung von Darlehen ist auf diesem Unterabschnitt erfolgt. Die dafür notwendige Bedeckung in Höhe von insgesamt 17,5 Mio. Euro erfolgte zum Großteil (16,2 Mio. Euro) aus den Mitteln des Verkaufserlöses des Fonds A40 über die Kapitalrücklage Kelag.

Die restliche Bedeckung erfolgte durch Entnahmen aus den gebundenen Rücklagen Kanal Erhaltung, Müll und Friedhof sowie durch Investitions- und Tilgungszuschüsse aus dem Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude (insgesamt 1,3 Mio. Euro).

- Diese Ausgaben waren im Voranschlag für das Jahr 2019 nicht vorgesehen, sondern sind als außerplanmäßige Ausgaben über den Amtsvortrag des Fonds-Verkaufs beschlossen worden.**

### 4.3.2 Technologiepark Villach

Einzelplan		8	DIENSTLEISTUNGEN									
Abschnitt		85	BETRIEBE MIT MARKTBESTIMMTER TÄTIGKEIT									
Unterabschnitt		8593	TECHNOLOGIEPARK VILLACH									
Kenn-Ziffer	Bezeichnung		AOB	RQ	HVM	Anfängliche Reste	Soll	Summe	Ist	Schließliche Reste	VA+NVA	(Soll - VA) +günstiger/-ungünstiger
<b>6.8593 EINNAHMEN</b>												
298122	Rücklage (Kap.R.) - Kapitalrücklage Kelag	GG3K	51			0,00 <b>3.512.657,97</b>	3.512.657,97	3.512.657,97	0,00	0,00	3.512.657,97	
346000	Investitionsdarlehen (Aufn.) - Finanzunternehmungen (1)	GG3D	55			0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	4.730.000,00	-4.730.000,00	
<b>SUMME EINNAHMEN</b>						<b>0,00 3.512.657,97</b>	<b>3.512.657,97</b>	<b>3.512.657,97</b>	<b>0,00</b>	<b>4.730.000,00</b>	<b>-1.217.342,03</b>	
<b>5.8593 AUSGABEN</b>												
001000	Unbebauta Grundstücke	2VG	40	541		0,00 3.468.597,97	3.468.597,97	3.468.597,97	0,00	3.360.000,00	-108.597,97	
002100	Straßenbauten	2T	40			0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00	
004000	Wasser- und Kanalisationsbauten	2T	40			0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	
050100	Sonderanlagen	2T	40			0,00 11.360,00	11.360,00	11.360,00	0,00	400.000,00	388.640,00	
710300	Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gem. FAG	2VG	24	541		0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00	
728000	Entgelte für sonstige	GG3T	24			0,00 32.700,00	32.700,00	32.700,00	0,00	70.000,00	37.300,00	
775000	Kap.Transfers an Unternehmungen	GG3T	44			0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	700.000,00	700.000,00	
<b>SUMME AUSGABEN</b>						<b>0,00 3.512.657,97</b>	<b>3.512.657,97</b>	<b>3.512.657,97</b>	<b>0,00</b>	<b>4.730.000,00</b>	<b>1.217.342,03</b>	
Summe Einnahmen UA 8593						0,00 <b>3.512.657,97</b>	<b>3.512.657,97</b>	<b>3.512.657,97</b>	<b>0,00</b>	<b>4.730.000,00</b>	<b>-1.217.342,03</b>	
Summe Ausgaben UA 8593						0,00 <b>3.512.657,97</b>	<b>3.512.657,97</b>	<b>3.512.657,97</b>	<b>0,00</b>	<b>4.730.000,00</b>	<b>1.217.342,03</b>	
Überschuss / Zuschuss UA 8593						<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

Abb. 4: Technologiepark Villach – UA 8593, RA 2019

Für die Erweiterung TPV war im Voranschlag 2019 der Ankauf von Grundstücken vorgesehen. Die Bedeckung für den Grundankauf in Höhe von 3,4 Mio. Euro war mittels Darlehen vorgesehen. Im Rechnungsabschluss 2019 erfolgte die Bedeckung durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage Kelag (Verkaufserlös Fonds A40).

- **Die Bedeckung der Mittelverwendung für diesen Unterabschnitt war im Amtsvertrag vorgesehen (Bereich Technologiepark).**

#### 4.3.3 Gemeindestraßen

Einzelplan		6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR									
Abschnitt		61	STRASSENBAU									
Unterabschnitt		6120	GEMEINDESTRASSEN									
Kenn-Ziffer	Bezeichnung		AOB	RQ	HVM	Anfängliche Reste	Soll	Summe	Ist	Schließliche Reste	VA+NVA	(Soll - VA) +günstiger/-ungünstiger
<b>6.6120 EINNAHMEN</b>												
001000	Unbebaute Grundstücke		2VG	30		4.482,00	96.870,00	101.352,00	101.352,00	0,00	580.000,00	-483.130,00
298122	Rücklage (Kap.R.) - Kapitalrücklage Kelag		GG3K	51		0,00	3.323.334,33	3.323.334,33	3.323.334,33	0,00	0,00	3.323.334,33
346000	Investitionsdarlehen (Aufn.) - Finanzunternehmungen (1)		GG3D	55		0,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	4.141.000,00	-2.141.000,00
817000	Kostenbeiträge (-Ers.) für sonstige Leistungen		2VG	13		-1,37	0,00	-1,37	-1,37	0,00	50.000,00	-50.000,00
<b>SUMME EINNAHMEN</b>						<b>4.480,63</b>	<b>5.420.204,33</b>	<b>5.424.684,96</b>	<b>5.424.684,96</b>	<b>0,00</b>	<b>4.771.000,00</b>	<b>649.204,33</b>
<b>5.6120 AUSGABEN</b>												
001000	Unbebaute Grundstücke		2VG	40	576	0,00	360.369,12	360.369,12	360.369,12	0,00	1.000.000,00	639.630,88
002000	Straßenbauten		2T	40	571	0,00	2.032.989,62	2.032.989,62	2.032.989,62	0,00	1.000.000,00	-1.032.989,62
002010	Straßenbauten		2T	40		0,00	2.208.419,87	2.208.419,87	2.208.419,87	0,00	1.520.000,00	-688.419,87
002100	Straßenbauten		2T	40		0,00	170.842,52	170.842,52	170.842,52	0,00	615.000,00	444.157,48
020000	Maschinen und maschinelle Anlagen		5W	41		0,00	12.690,20	12.690,20	12.690,20	0,00	15.000,00	2.309,80
050000	Sonderanlagen		2T	40	571	0,00	3.567,20	3.567,20	3.567,20	0,00	20.000,00	16.432,80
070000	Aktivierungsfähige Rechte		2VG	42	576	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
298102	Rücklage (Kap.R.) - Kapitalrücklage		GG3K	61		4.480,63	0,00	4.480,63	4.480,63	0,00	0,00	0,00
611000	Instandh.von Straßenbauten		2T	24	571	0,00	461.377,92	461.377,92	461.377,92	0,00	300.000,00	-161.377,92
640000	Rechtskosten		2VG	24	576	0,00	3.792,98	3.792,98	3.792,98	0,00	15.000,00	11.207,02
710000	Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gem. FAG		2VG	24	576	0,00	16.080,00	16.080,00	16.080,00	0,00	45.000,00	28.920,00
728000	Entgelte für sonstige Leistungen		2T	24		0,00	150.074,90	150.074,90	150.074,90	0,00	240.000,00	89.925,10
<b>SUMME AUSGABEN</b>						<b>4.480,63</b>	<b>5.420.204,33</b>	<b>5.424.684,96</b>	<b>5.424.684,96</b>	<b>0,00</b>	<b>4.771.000,00</b>	<b>649.204,33</b>
Summe Einnahmen UA 6120						<b>4.480,63</b>	<b>5.420.204,33</b>	<b>5.424.684,96</b>	<b>5.424.684,96</b>	<b>0,00</b>	<b>4.771.000,00</b>	<b>649.204,33</b>
Summe Ausgaben UA 6120						<b>4.480,63</b>	<b>5.420.204,33</b>	<b>5.424.684,96</b>	<b>5.424.684,96</b>	<b>0,00</b>	<b>4.771.000,00</b>	<b>649.204,33</b>
Überschuss / Zuschuss UA 6120						<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Abb. 5: Gemeindestraßen – UA 6120, RA 2019

Für die Gemeindestraßen waren im Jahr 2019 Ausgaben in Höhe von insgesamt 4,8 Mio. Euro geplant, die Bedeckung sollte durch Darlehensaufnahmen und Verkaufserlöse von Grundstücken erfolgen.

Der Rechnungsabschluss zeigt, dass die tatsächlichen Ausgaben sich auf insgesamt 5,4 Mio. Euro belaufen. 3,3 Mio. Euro davon wurden durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage Kelag (Verkaufserlös Fonds A40) bedeckt.

- **Die Bedeckung der Mittelverwendung für diesen Unterabschnitt war im Amtsvertrag vorgesehen (Bereich Mobilität und Radwege).**

#### 4.3.4 Neue Mittelschule

Einzelplan		2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT									
Abschnitt		21	ALLGEMEINBILDENDER UNTERRICHT									
Unterabschnitt		2120	NEUE MITTELSCHULE									
Kenn-Ziffer	Bezeichnung		AOB	RQ	HVM	Anfängliche Reste	Soll	Summe	Ist	Schließliche Reste	VA+NVA	(Soll - VA) +günstiger/-ungünstiger
<b>6.2120 EINNAHMEN</b>												
298122	Rücklage (Kap.R) - Kapitalrücklage Kelag	GG3K	51			0,00	3.240.628,98	3.240.628,98	3.240.628,98	0,00	0,00	3.240.628,98
346000	Investitionsdarlehen (Aufn.) - Finanzunternehmungen (1)	GG3D	55			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.549.100,00	-3.549.100,00
870001	Kap.Transfers von Bund und Bundesfonds	GG3	33			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00	-55.000,00
871001	Kap.Transfers von Ländern, Landesfonds u.-kammern	4S	33			0,00	639.000,00	639.000,00	639.000,00	0,00	701.900,00	-62.900,00
871031	Kap.Transfers von Ländern, Landesfonds u.-kammern	4S	33			0,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	0,00	0,00	55.000,00
<b>SUMME EINNAHMEN</b>						<b>0,00</b>	<b>3.934.628,98</b>	<b>3.934.628,98</b>	<b>3.934.628,98</b>	<b>0,00</b>	<b>4.306.000,00</b>	<b>-371.371,02</b>
<b>5.2120 AUSGABEN</b>												
006010	Sonst.Grundstückseinrichtungen - NMS Lind - VE 441	2HL	40	599		0,00	2.348,59	2.348,59	2.348,59	0,00	120.200,00	117.851,41
010010	Gebäude - NMS Lind - VE 441	2HL	40	599		0,00	3.366.247,53	3.366.247,53	3.366.247,53	0,00	3.496.000,00	129.752,47
010020	Gebäude - Volkendorf - VE 442	2HL	40			0,00	45.676,70	45.676,70	45.676,70	0,00	115.000,00	69.323,30
010040	Gebäude - Ballspielhalle - VE 541	2HL	40			0,00	2.194,50	2.194,50	2.194,50	0,00	0,00	-2.194,50
020010	Maschinen und maschinelle Anlagen - NMS Lind	2HL	41	599		0,00	8.839,10	8.839,10	8.839,10	0,00	0,00	-8.839,10
042010	Amtsausstattung - NMS Lind - VE 441	2HL	41	599		0,00	396.502,96	396.502,96	396.502,96	0,00	480.000,00	83.497,04
042020	Amtsausstattung - NMS Volkendorf	2HL	41			0,00	22.284,10	22.284,10	22.284,10	0,00	0,00	-22.284,10
042910	Amtsausstattung - Ganztagschulen	4S	41			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00	45.000,00
042990	Amtsausstattung	4S	41			0,00	16.321,00	16.321,00	16.321,00	0,00	20.000,00	3.679,00
050010	Sonderanlagen - NMS 2 Lind	2HL	40	599		0,00	22.823,55	22.823,55	22.823,55	0,00	0,00	-22.823,55
050910	Sonderanlagen - Ganztagschulen	4S	40			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
614000	Instandh.von Gebäuden - Auen - VE 440	2HL	24			0,00	18.029,63	18.029,63	18.029,63	0,00	19.800,00	1.770,37
618010	Instandh.von sonstigen Anlagen - NMS 2 Lind	2HL	24	599		0,00	5.653,92	5.653,92	5.653,92	0,00	0,00	-5.653,92
728010	Entgelte für sonstige Leistungen - NMS 2 Lind	2HL	24	599		0,00	27.707,40	27.707,40	27.707,40	0,00	0,00	-27.707,40
<b>SUMME AUSGABEN</b>						<b>0,00</b>	<b>3.934.628,98</b>	<b>3.934.628,98</b>	<b>3.934.628,98</b>	<b>0,00</b>	<b>4.306.000,00</b>	<b>371.371,02</b>
<b>Summe Einnahmen UA 2120</b>						<b>0,00</b>	<b>3.934.628,98</b>	<b>3.934.628,98</b>	<b>3.934.628,98</b>	<b>0,00</b>	<b>4.306.000,00</b>	<b>-371.371,02</b>
<b>Summe Ausgaben UA 2120</b>						<b>0,00</b>	<b>3.934.628,98</b>	<b>3.934.628,98</b>	<b>3.934.628,98</b>	<b>0,00</b>	<b>4.306.000,00</b>	<b>371.371,02</b>
<b>Überschuss / Zuschuss UA 2120</b>						<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

Abb. 6: Neue Mittelschule – UA 2120, RA 2019

Insgesamt wurden auf diesem Unterabschnitt 3,9 Mio. Euro ausgegeben, wobei das Gebäude der NMS Lind mit 3,4 Mio. Euro dabei die größte Position auswies. Für die Bedeckung dieser Ausgaben wurden 3,2 Mio. Euro aus der Kapitalrücklage Kelag (Verkaufserlös Fonds A40) herangezogen. Die restlichen 0,7 Mio. Euro wurden mit Kapitaltransfers des Landes bedeckt.

- **Die Bedeckung der Mittelverwendung für diesen Unterabschnitt war im Amtsvertrag vorgesehen (Bereich Kinder, Jugendliche und Bildung).**

#### 4.3.5 Kindergärten

Im Voranschlag 2019 war geplant, die investiven Ausgaben für den Unterabschnitt Kindergärten mittels Darlehensaufnahmen zu bedecken. Die im Rechnungsabschluss 2019 darstellten Ausgaben in Höhe von 1,1 Mio. Euro wurden mit Entnahmen aus der Kapitalrücklage Kelag (Verkaufserlös Fonds A40) bedeckt.

- **Die Bedeckung der Mittelverwendung für diesen Unterabschnitt war im Amtsvertrag vorgesehen (Bereich Kinder, Jugendliche und Bildung).**

#### 4.3.6 Volksschulen

Bei den Volksschulen waren Ausgaben in Höhe von 2 Mio. Euro geplant, wobei bei mehr als der Hälfte davon die Bedeckung durch Kapitaltransfers von Bund und Land hätte erfolgen sollen. Die tatsächlichen Ausgaben im Jahr 2024 beliefen sich auf 900.000 Euro, wobei 680.000 Euro davon durch Mittel der Kapitalrücklage Kelag (Verkaufserlös Fonds A40) bedeckt wurden.

- **Die Bedeckung der Mittelverwendung für diesen Unterabschnitt war im Amts-vortrag vorgesehen (Bereich Kinder, Jugendliche und Bildung).**

#### 4.3.7 Elektronische Datenverarbeitung

Geplant war eine Bedeckung der Ausgaben auf diesem Unterabschnitt mittels Darlehensaufnahme, die Bedeckung erfolgte mit Entnahmen aus der Kapitalrücklage Kelag (Verkaufserlös Fonds A40) in Höhe von 560.000 Euro.

- **Die Bedeckung der Mittelverwendung für diesen Unterabschnitt war im Amts-vortrag vorgesehen (Bereich Modernisierung und Digitalisierung).**

#### 4.3.8 Verkehrsberuhigung

Die Bedeckung für die Ausgaben für Straßenbauten im Bereich der Draulände und der Innenstadt in Höhe von 540.000 Euro erfolgte durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage Kelag (Verkaufserlös Fonds A40). Im Voranschlag war die Bedeckung durch Darlehensaufnahmen geplant.

- **Die Bedeckung der Mittelverwendung für diesen Unterabschnitt war im Amts-vortrag vorgesehen (Bereich Projekte der Innenstadt).**

#### 4.3.9 Freiwillige Feuerwehren

Im Bereich der freiwilligen Feuerwehren wurden 490.000 Euro aus der Kapitalrücklage Kelag (Verkaufserlös Fonds A40) für die Bedeckung der Ausgaben herangezogen.

- **Die Bedeckung der Mittelverwendung für diesen Unterabschnitt war im Amts-vortrag nicht explizit vorgesehen.**

## 4.3.10 Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze

Im Bereich der Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze erfolgte die Bedeckung von Ausgaben in Höhe von 390.000 Euro durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage Kelag (Verkaufserlös Fonds A40) anstelle von Darlehensaufnahmen.

- **Die Bedeckung der Mittelverwendung für diesen Unterabschnitt war im Amts-vortrag vorgesehen (Bereich Kinder, Jugendliche und Bildung).**

## 4.3.11 Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren

Für Sonderanlagen im Bereich der öffentlichen Beleuchtung erfolgte die Bedeckung für die Ausgaben in Höhe von 390.000 Euro durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage Kelag (Verkaufserlös Fonds A40). Im Voranschlag war die Bedeckung mittels Darlehensaufnahmen vorgesehen.

- **Die Bedeckung der Mittelverwendung für diesen Unterabschnitt war im Amts-vortrag vorgesehen (Bereich Energieeffizienz).**

## 4.3.12 Sportamt

Für das Sportamt war eine Bedeckung mittels Aufnahme von Darlehen für laufende Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck vorgesehen. Die Mittel in Höhe von 310.000 Euro wurden aus der Kapitalrücklage Kelag (Verkaufserlös Fonds A40) entnommen.

- **Die Bedeckung der Mittelverwendung für diesen Unterabschnitt war im Amts-vortrag nicht explizit vorgesehen.**

## 4.3.13 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (Straßenverkehr)

Die Bedeckung für Ausgaben in Höhe von 170.000 Euro für die Errichtung einer Haltestelle in Lankstern erfolgte durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage Kelag (Verkaufserlös Fonds A40) anstelle von Darlehensaufnahmen.

- **Die Bedeckung der Mittelverwendung für diesen Unterabschnitt war im Amts-vortrag vorgesehen (Bereich Mobilität und Radwege).**

## 4.3.14 Amtsgebäude

Insgesamt waren hier Vorhaben mit einem Volumen von 590.000 Euro geplant, die aber im Jahr 2019 nicht vollständig abgewickelt wurden. Insgesamt wurden 220.000 Euro ausgegeben, wovon 140.000 Euro aus der Kapitalrücklage Kelag (Verkaufserlös Fonds A40) zur Bedeckung entnommen wurden.

- **Die Bedeckung der Mittelverwendung für diesen Unterabschnitt war im Amts-  
vortrag nicht explizit vorgesehen.**

## 4.3.15 Fuhrpark

Die Bedeckung der Ausgaben in Höhe von insgesamt 540.000 Euro für den Ankauf von Fahrzeugen erfolgte mit Entnahme von 130.000 Euro aus der Kapitalrücklage Kelag (Verkaufserlös Fonds A40) zusätzlich zu den notwendigen Darlehensaufnahmen.

- **Die Bedeckung der Mittelverwendung für diesen Unterabschnitt war im Amts-  
vortrag nicht explizit vorgesehen.**

## 4.3.16 Sonstige Straßen und Wege

Die Bedeckung der Ausgaben in Höhe von 110.000 Euro erfolgte durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage Kelag (Verkaufserlös Fonds A40) anstelle von Darlehensaufnahmen.

- **Die Bedeckung der Mittelverwendung für diesen Unterabschnitt war im Amts-  
vortrag vorgesehen (Bereich Mobilität und Radwege).**

## 4.3.17 Wissenschaftliche Museen

Die Ausgaben in Höhe von 110.000 Euro wurden mit Entnahmen aus der Kapitalrücklage Kelag (Verkaufserlös Fonds A40) anstelle von Darlehensaufnahmen bedeckt.

- **Die Bedeckung der Mittelverwendung für diesen Unterabschnitt war im Amts-  
vortrag vorgesehen (Bereich Kinder, Jugendliche und Bildung).**

#### **4.3.18 Beteiligungen**

Auf diesem Unterabschnitt wurde die Abwicklung des Fondsverkaufs (Einnahme durch Beteiligung, Zuführung zur Kapitalrücklage Kelag) dargestellt. Die Verbuchung hätte auf einem anderen Unterabschnitt erfolgen müssen – siehe Punkt 4.2.2. – Abwicklung des Verkaufs.

Die Bedeckung der Ausgaben in Höhe von 100.000 Euro für Gesellschafterzuschüsse bei der Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft erfolgte durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage Kelag (Verkaufserlös Fonds A40) anstelle von Darlehensaufnahmen.

- **Die Bedeckung der Mittelverwendung für diesen Unterabschnitt war im Amts-vortrag nicht explizit vorgesehen.**

#### **4.3.19 Amt für Raumordnung und Raumplanung**

100.000 Euro wurden aus der Kapitalrücklage Kelag (Verkaufserlös Fonds A40) für die Bedeckung der Ausgaben für Entgelte für sonstige Leistungen im Bereich der Raumordnung und -planung entnommen, anstelle von Darlehensaufnahmen.

- **Die Bedeckung der Mittelverwendung für diesen Unterabschnitt war im Amts-vortrag nicht explizit vorgesehen.**

#### **4.3.20 Volkshäuser**

Die Bedeckung der Ausgaben in Höhe von 70.000 Euro für die Subvention des Vereins Volkshäuser Villach erfolgte durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage Kelag (Verkaufserlös Fonds A40) anstelle von Darlehensaufnahmen.

- **Die Bedeckung der Mittelverwendung für diesen Unterabschnitt war im Amts-vortrag nicht explizit vorgesehen.**

#### **4.3.21 Musikschule**

Die Ausgaben in Höhe von 60.000 Euro im Bereich der Musikschule wurden mit Entnahmen aus der Kapitalrücklage Kelag (Verkaufserlös Fonds A40) anstelle von Darlehensaufnahmen bedeckt.

- **Die Bedeckung der Mittelverwendung für diesen Unterabschnitt war im Amts-vortrag vorgesehen (Bereich Kinder, Jugendliche und Bildung).**

#### **4.3.22 Villacher Alpen Arena, Stadion Lind und Sportplätze**

In diesen Bereichen wurden insgesamt Ausgaben in Höhe von 110.000 Euro mit Entnahmen aus der Kapitalrücklage Kelag (Verkaufserlös Fonds A40) bedeckt. Im Voranschlag 2019 war die Bedeckung mittels Darlehensaufnahmen geplant.

- **Die Bedeckung der Mittelverwendung für diesen Unterabschnitt war im Amts-  
vortrag nicht explizit vorgesehen.**

#### **4.3.23 Parkgarage**

Die Bedeckung für die Ausgaben in Höhe von 20.000 Euro für den Zuschuss an die Draupassagen GmbH im Zusammenhang mit einer Sanierung eines Wasserschadens erfolgte durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage Kelag (Verkaufserlös Fonds A40). Diese Ausgaben waren im Voranschlag für das Jahr 2019 nicht vorgesehen.

- **Die Bedeckung der Mittelverwendung für diesen Unterabschnitt war im Amts-  
vortrag nicht explizit vorgesehen.**

#### **4.3.24 Bambergäle**

Die Bedeckung der Ausgaben in Höhe von 10.000 Euro für die Erneuerung von Brandschutzklappen erfolgte durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage Kelag (Verkaufserlös Fonds A40) anstelle von Darlehensaufnahmen.

- **Die Bedeckung der Mittelverwendung für diesen Unterabschnitt war im Amts-  
vortrag nicht explizit vorgesehen.**

#### **4.3.25 Kulturamt**

Die Bedeckung der Ausgaben in Höhe von 10.000 Euro im Kulturbereich erfolgte durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage Kelag (Verkaufserlös Fonds A40) anstelle von Darlehensaufnahmen.

- **Die Bedeckung der Mittelverwendung für diesen Unterabschnitt war im Amts-  
vortrag vorgesehen (Bereich Kinder, Jugendliche und Bildung).**

#### **4.3.26 Projekt „Straßennamen“**

Für das Projekt „Straßennamen“ wurden Mittel in der Höhe von 10.000 Euro aus der Kapitalrücklage Kelag (Verkaufserlös Fonds A40) herangezogen. Geplant war die Bedeckung mit Darlehensaufnahmen.

- **Die Bedeckung der Mittelverwendung für diesen Unterabschnitt war im Amts-  
vortrag vorgesehen (Bereich Kinder, Jugendliche und Bildung).**

#### 4.4 Bedeckung von Vorhaben in den Folgejahren

In den Folgejahren 2020 bis 2024 wurden aus der Kapitalrücklage Kelag insgesamt 8,6 Mio. Euro entnommen und 94.000 Euro zugeführt. 3,3 Mio. Euro davon betrafen die Erlöse aus dem Fondsverkauf.

Die Kapitalrücklage wies mit Anfang 2025 einen Stand von 4,8 Mio. Euro aus.

Mittel aus dem Verkaufserlös Fonds A40 - an Kapitalrücklage Kelag zugeführt						
Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Anfangsbestand jeweils zum 1. Jänner</b>	-	3,3	3,1	-	-	-
<b>Verkaufserlös Fonds A40</b>	35,2	-	-	-	-	-
<b>Sondertilgung Darlehen</b>	<16,2>	-	-	-	-	-
<b>Bedeckung Investitionsvorhaben</b>	<15,7>	-	-	-	-	-
<b>Bedeckung operative/investive Gebarung</b>	-	<0,2>	<3,1>	-	-	-
<b>Endbestand jeweils zum 31. Dezember</b>	3,3	3,1	-	-	-	-

Ursprüngliche Mittel der Kapitalrücklage Kelag						
Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Anfangsbestand jeweils zum 1. Jänner</b>	10,0	10,0	10,0	9,0	8,9	4,9
<b>Zuführung</b>	-	-	0,1	-	-	-
<b>Entnahme</b>	-	0,0	<1,1>	<0,1>	<4,0>	<0,1>
<b>Endbestand jeweils zum 31. Dezember</b>	10,0	10,0	9,0	8,9	4,9	4,8

Kapitalrücklage Kelag gesamt						
Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Anfangsbestand jeweils zum 1. Jänner</b>	10,0	13,3	13,1	9,0	8,9	4,9
<b>Zuführung</b>	35,2	-	0,1	-	-	-
<b>Entnahme</b>	<31,9>	<0,2>	<4,2>	<0,1>	<4,0>	<0,1>
<b>Endbestand jeweils zum 31. Dezember</b>	13,3	13,1	9,0	8,9	4,9	4,8

Tab. 4: Jahresvergleich Kapitalrücklage Kelag (in Mio. EUR)

#### **4.4.1 Bedeckung von Vorhaben im Jahr 2020**

Im Jahr 2020 wurden Mittel in Höhe von 200.000 Euro aus der Kapitalrücklage Kelag zur Bedeckung von laufenden Ausgaben auf dem Unterabschnitt 2020 - Sportamt herangezogen.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 auf diesem Unterabschnitt 1,9 Mio. Euro ausgegeben, davon entfielen 1,5 Mio. Euro auf das Konto „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“ (Förderungen).

Die auf diesem Unterabschnitt verbuchten Einnahmen beliefen sich insgesamt auf 510.000 Euro, davon 200.000 Euro aus der Kapitalrücklage Kelag, 220.000 Euro aus Darlehenaufnahmen und 90.000 Euro aus Transfers des Landes Kärnten.

Eine Zuordnung, welcher Teil der Ausgaben auf diesem Unterabschnitt mit der Entnahme aus der Kapitalrücklage und somit aus dem Verkaufserlös Fonds A40 bedeckt wurde, lässt sich aus den Buchhaltungsdaten nicht seriös vornehmen.

#### **4.4.2 Bedeckung von Vorhaben im Jahr 2021**

Im Jahr 2021 wurden Mittel in Höhe von 4,2 Mio. Euro aus der Kapitalrücklage Kelag zur Bedeckung von Ausgaben auf insgesamt 42 Unterabschnitten herangezogen. Ein Anteil von 3,1 Mio. Euro dieser Ausgaben betrifft Erlöse aus dem Fondsverkauf.

Dem Bereich Mobilität und Radwege wurden 1,2 Mio. Euro aus den Erlösen des Fondsverkaufs zugeordnet, weitere 1,1 Mio. Euro betreffen den Bereich Kinder, Jugendliche und Bildung. Ein Anteil von 50.000 Euro betraf andere Bereiche.

- **Mittel in Höhe von 860.000 Euro aus der Kapitalrücklage Kelag (Verkaufserlös Fonds A40) zur Finanzierung von laufenden Ausgaben konnten keinem explizit im Amtsvortrag genannten Bereich zugeordnet werden. Die Vorgehensweise entspricht aber der legitimen Auslegung der Verwendungsbereiche.**

Der Kapitalrücklage Kelag wurden im Jahr 2021 aufgrund von Umbuchungen 90.000 Euro zugeführt. Dieser Vorgang hatte rein buchhaltungstechnische Gründe und ist nicht als tatsächlicher Zufluss zur Rücklage zu betrachten.

Die noch übrigen, aus dem Fondsverkauf A40 lukrierten Mittel, wurden im Jahr 2021 zur Gänze aufgebraucht. Alle weiteren Bedeckungen die mittels Entnahmen aus der Kapitalrücklage Kelag in diesem Jahr erfolgten, nahmen bereits die ursprünglich in der Kapitalrücklage dotierten 10 Mio. Euro in Anspruch.

## 4.5 Kelag-Rücklage: Entwicklung und aktueller Stand

Die Entwicklung der Kapitalrücklage Kelag seit Anfang 2019 stellt sich folgendermaßen dar:

Jahr	Anfangsstand	Zuführung	Entnahme	Endstand	Bemerkung
2019	10.000.000	35.180.000	<31.870.000>	13.310.000	Verkaufserlös Fonds A40 Sondertilgung Darlehen Bedeckung Investitionen
2020	13.310.000	-	<200.000>	13.110.000	Bedeckung laufende Ausgaben
2021	13.110.000	90.000	<4.240.000>	8.960.000	Umbuchungen Bedeckung laufende Ausgaben
2022	8.960.000	-	<50.000>	8.910.000	Bedeckung laufende Ausgaben
2023	8.910.000	-	<4.020.000>	4.890.000	Bedeckung laufende Ausgaben
2024	4.890.000	-	<100.000>	4.790.000	Bedeckung laufende Ausgaben

Tab. 5: Entwicklung Kapitalrücklage Kelag

Aktuell sind von den insgesamt 45,2 Mio. Euro der Kapitalrücklage (10 Mio. Euro Anfangsbestand plus 35,2 Mio. Euro Verkaufserlös Fonds A40) noch 4,8 Mio. Euro in der Rücklage mit Ende 2024 ausgewiesen. Dieser Betrag steht jedoch nicht als liquide Zahlungsmittelreserve zur Verfügung, sondern ist zur Gänze im noch bestehenden Fonds R50 gebunden.

## 4.6 Analyse und Umsetzungsstand des Gemeinderatsbeschlusses

Die einzelnen Punkte und der jeweils zugehörige Text des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. April 2019 wurden auf den Stand der Umsetzung bis dato geprüft.

### 4.6.1 Auflösung und Rücklagenzuführung

1. Der Investmentfonds A40 in der bisherigen Veranlagungsform ist innerhalb eines halben Jahres aufzulösen. Die dadurch erzielten Erlöse sind bis zur weiteren Verwendung der Kapitalrücklage KELAG zuzuführen.

Dieser Teil des Beschlusses wurde vollständig umgesetzt. Der Beschluss erfolgte Ende April 2019, der Verkauf des Fonds wurde Ende Juni 2019 durchgeführt. Die Vorgabe der Erledigung innerhalb von sechs Monaten wurde erfüllt.

## 4.6.2 Anpassung Investmentfonds R50

2. Der Investmentfonds R50 soll vorerst als finanzielle Reserve in bisheriger Form bestehen bleiben und in der Folge an die gesetzlichen Veranlagungsmöglichkeiten angepasst werden.

Dieser Teil des Beschlusses wurde vollständig umgesetzt.

*Stellungnahme GG 3: Der Fonds R50 wurde zwecks Anpassung an das Kärntner Spekulationsverbotsgegesetz mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2021 an das Gesetz angepasst und entspricht laut Fondsgesellschaft und dem Veranlagungskuratorium zur Gänze den Vorgaben des Kärntner Spekulationsverbotsgegesetzes. Insbesondere wurden die Aktienfondsbestandteile in Einzeltitel umgewandelt. Es gab dazu auch seitens der Aufsichtsbehörde des Landes Kärnten gegenüber der Stadt Villach bislang keine Feststellungen. Eine mögliche Frage zum Spekulationsverbotsgegesetz betrifft unter anderem den allgemeinen Umstand der möglichen Höhe der Veranlagung. Anregungen der GG 3 für eine Klarstellung im Kärntner Spekulationsverbotsgegesetz wurden bislang von den zuständigen Abteilungen des Landes Kärnten (Abt. 2 - Finanzen) nicht aufgenommen.*

**Gegenäußerung StRH: In der Schlussbesprechung am 30. September 2025 wurde vereinbart, die angesprochenen, an das Amt der Kärntner Landesregierung gerichteten, Anregungen der GG 3 und etwaige Antworten, dem StRH in Schriftform vorzulegen. Die entsprechenden Dokumente wurden daraufhin noch am selben Tag übermittelt.**

## 4.6.3 Sondertilgung Darlehen

3. Im Jahr 2019 sind nachstehende Darlehen aus den frei werdenden Erlösen mit einem aushaftenden Darlehensstand von rund EUR 17,5 Millionen vorzeitig zu tilgen. Es handelt sich dabei um die Darlehen mit den Nummern 6/10/0072, 6/12/0005, 6/13/0002, 6/37/0012, 6/13/0001 und 6/17/0005, die im Darlehensnachweis der Stadt Villach angeführt sind. Die in den Darlehen enthaltenen Anteile der Gebührenhaushalte Friedhöfe, Kläranlage, Abfallbeseitigung und des Unternehmens Wohn- und Geschäftsgebäude im Betrag von rund EUR 1,3 Millionen sind von den genannten Bereichen selbst aus Rücklagen zu tragen.

Dieser Teil des Beschlusses wurde vollständig umgesetzt. Für die angeführten Darlehen wurde die Sondertilgung im Jahr 2019 durchgeführt.

#### **4.6.4 Verwendung der Mittel für Vorhaben und Projekte**

**4. In weiterer Folge sollten die Mittel vor allem für die Bereiche...**

Die in diesem Punkt aufgezählten Vorhaben und Projekte bilden den Kern des Prüfauftrages und werden unter Punkt 5 gesondert betrachtet.

Durch den Verkauf des Fonds A40 wurden 35,2 Mio. Euro vereinnahmt. Davon wurden 16,2 Mio. Euro für die Sondertilgung von Darlehen verwendet. Für die Bedeckung der im Beschluss des Gemeinderates angeführten Vorhaben standen daher noch 19,0 Mio. Euro zur Verfügung.

#### **4.6.5 Außerplanmäßige Ausgabe**

**5. Für die vorzeitige Tilgung der in Absatz 3 genannten Darlehen wird eine außerplanmäßige Ausgabe auf der VAST. 5.9500.346000 in der Höhe von EUR 17,5 Millionen beschlossen. Die Bedeckung erfolgt mit rund EUR 16,2 Millionen aus der Kapitalrücklage KELAG und mit rund EUR 1,3 Millionen aus Finanzmitteln der im Amtsvortrag angeführten Gebührenhaushalte und dem Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude. Der Cent-genaue Betrag ergibt sich jedoch auf Grund möglicher Zinsänderungen erst bei tatsächlicher Rückzahlung.**

Dieser Teil des Beschlusses wurde vollständig umgesetzt. Die im Beschluss angegebene Voranschlagsstelle ist korrekt.

#### **4.6.6 Wirtschaftsplan Wohn- und Geschäftsgebäude**

**6. Der Wirtschaftsplan des Unternehmens Wohn- und Geschäftsgebäude wird um den Anteil der vorzeitigen Tilgung in der Höhe von rund EUR 525.000,00 geändert. Die Finanzierung erfolgt aus angesparten Reserven.**

Dieser Teil des Beschlusses wurde vollständig umgesetzt.

## 5 Verwendung der Mittel des aufgelösten Fonds A40

Unter Punkt 4.6 – Analyse und Umsetzungsstand des Gemeinderatsbeschlusses – wird dargestellt, welche Teile des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. April 2019 umgesetzt wurden.

Kern des Prüfauftrags durch den Kontrollausschuss ist die Überprüfung, ob die Mittel des aufgelösten Fonds A40 beschlusskonform verwendet wurden. Aufgrund des Umfangs dieses Teils des Beschlusses erfolgt die Darstellung hier unter einem eigenen Berichtspunkt.

Der entsprechende Beschlussteil lautet wie folgt:

4. In weiterer Folge sollten die Mittel vor allem für die Bereiche Modernisierung und Digitalisierung, Kinder, Jugendliche und Bildung, Projekte der Innenstadt, Technologiepark, Infrastruktur im Zusammenhang mit neuen Gebietsaufschließungen, Mobilität und Radwege, Energieeffizienz, Sonderwohnbauprogramm, Betriebsgrundstücke sowie bedeutende Infrastruktur und Zukunftsprojekte verwendet werden.

Beispiele, die im Rahmen der genannten Finanzierung angedacht sind, wären der Bau des zweiten Gebäudes im Technologiepark Villach für den Ausbau des Forschungszentrums Silicon Austria Labs, der Ankauf von Betriebsgrundstücken im Technologiepark, die erforderlichen Aufschließungskosten für den Bereich der Bruno-Kreisky-Straße Richtung Süden, das Projekt „Markt neu“, die Grundstücke für die zweite Eis halle, Wohnen in der Innenstadt, der Ankauf von Wohnbaugrundstücken, die Errichtung einer Parkgarage im Bereich Markthalle, die Dotierung eines Kautionsfonds sowie eine Förderaktion für die Neuerrichtung von Kindergartenplätzen.

Nachdem in den Punkten 4.3 und 4.4 die Verwendung des Verkaufserlöses bereits im Detail betrachtet wurde, führt der Stadtrechnungshof nachfolgend eine Analyse durch, ob und in welchem Umfang die im Amtsvortrag erwähnten Bereiche und Beispiele umgesetzt wurden. Dabei wird die jeweilige Finanzierung (Fondserlöse, Darlehen oder sonstige Mittel) dieser Vorhaben in dieser Analyse nur zweitrangig betrachtet.

Die im Beschluss erwähnten Bereiche sind thematisch weit gefasst. Eine Überprüfung des jeweiligen Umsetzungsstandes lässt sich daher nur bei den, im Beschluss angeführten, Beispielen nachvollziehbar durchführen.

*Stellungnahme GG 3: Die verwendeten Formulierungen „sollten die Mittel vor allem für ... verwendet werden“ und „Beispiele, die angedacht sind wären ...“ weisen unmissverständlich darauf hin, dass es sich bei der Aufzählung der möglichen Verwendungszwecke um eine demonstrative beispielhafte Aufzählung und nicht um eine taxative ausschließliche Aufzählung handelt, die gar keine Änderungen oder Abweichungen zulässt. Es ist davon auszugehen, dass der Gemeinderat so auch sicherstellen wollte, für einzelne Teilbereiche eine Flexibilität bei der Mittelverwendung zu gewährleisten.*

Die im Beschluss erwähnten Bereiche und Beispiele werden hier tabellarisch dargestellt. Die gelisteten Beispiele werden dabei jeweils einem Bereich zugeordnet. Bei drei Bereichen konnte kein genanntes Beispiel zugeordnet werden.

Bereich	Beispiele	Umsetzungsstand
Modernisierung und Digitalisierung		n/a
Kinder, Jugendliche und Bildung	Förderaktion für die Neuerrichtung von Kindergartenplätzen	fortlaufend
Projekte der Innenstadt	Projekt "Markt neu"	in Umsetzung
	Errichtung einer Parkgarage (Markthalle)	in Planung
Technologiepark	Zweites Gebäude im TPV für den Ausbau des Forschungszentrums Silicon Austria Labs	erledigt
Infrastruktur im Zusammenhang mit neuen Gebietsaufschließungen		n/a
Mobilität und Radwege	Aufschließungskosten Bruno-Kreisky-Straße Richtung Süden	erledigt
Energieeffizienz		n/a
Sonderwohnbauprogramm	Wohnen in der Innenstadt	in Umsetzung
	Ankauf von Wohnbaugrundstücken	in Umsetzung
	Dotierung eines Kautionsfonds	fortlaufend
Betriebsgrundstücke sowie bedeutende Infrastruktur	Ankauf von Betriebsgrundstücken im TPV	erledigt
Zukunftsprojekte	Grundstücke für die zweite Eishalle	erledigt

Tab. 6: Bereiche, Beispiele und Umsetzungsstand

Von den aus dem Verkauf des Fonds A40 lukrierten 35,2 Mio. Euro wurden 16,2 Mio. Euro für die Sondertilgung von Darlehen verwendet. Für die angeführten Vorhaben standen also noch Mittel in Höhe von 19,0 Mio. Euro zur Verfügung.

Im folgenden Abschnitt des Berichts wird grundsätzlich der jeweilige Umsetzungstand der im Amtsvortrag genannten Beispiele dargestellt.

## 5.1 Modernisierung und Digitalisierung

Für den Bereich „Modernisierung und Digitalisierung“ wurde im Amtsvortrag kein konkretes Beispiel genannt.

Im Jahr 2019 wurden Ausgaben auf dem Unterabschnitt „Elektronische Datenverarbeitung“ in Höhe von 560.000 Euro aus dem Erlös des Fonds-Verkaufs bedeckt, die diesem Bereich zugeordnet werden können.

## 5.2 Kinder, Jugendliche und Bildung

### 5.2.1 Förderaktion für die Neuerrichtung von Kindergartenplätzen

Für die Förderung von bestehenden und neu errichteten Kindergartenplätzen bestehen gesetzliche Vorgaben. Der Stadtrechnungshof hat dazu im Jahr 2024 einen Bericht verfasst.

- **Diese Förderaktion hat keinen zeitlichen Rahmen und zeigt daher in der oben angeführten, tabellarischen Übersicht den Status „fortlaufend“.**

## 5.3 Projekte der Innenstadt

### 5.3.1 Projekt „Markt neu“

Öffentliche Informationen zu diesem Projekt sind unter dem Link <https://villach.at/josefs-markt> aufrufbar.

Die Kosten für die Durchführung des Projekts betragen demnach in etwa 25 Mio. Euro.

- **Dieses Projekt befindet sich derzeit in Umsetzung.**

### 5.3.2 Errichtung einer Parkgarage (Markthalle)

Ob und in welcher Form eine Parkgarage errichtet wird und ob dies im Rahmen des Projekts „Quartiershaus Josefsmarkt Villach“ umgesetzt werden soll, ist noch nicht geklärt.

- **Die Umsetzung dieses Projekts ist noch nicht vollständig geklärt, daher zeigt dieses Beispiel in der Übersicht den Status „in Planung“**

## **5.4 Technologiepark**

### **5.4.1 Zweites Gebäude für Ausbau Silicon Austria Labs**

Im Juni 2022 wurde das zweite Gebäude an den Hauptmieter des HTC Villach, die Silicon Austria Labs, übergeben.

- **Dieses im Amtsvortrag angeführte Beispiel wird als erledigt betrachtet.**

## **5.5 Infrastruktur im Zusammenhang mit neuen Gebietsaufschließungen**

Für den Bereich „Infrastruktur im Zusammenhang mit neuen Gebietsaufschließungen“ wurde im Amtsvortrag kein konkretes Beispiel genannt.

Im Jahr 2019 wurden Ausgaben für Straßenbauten in Höhe von 2,8 Mio. Euro aus dem Erlös des Fonds-Verkaufs bedeckt, die diesem Bereich und dem Bereich „Mobilität und Radwege“ zugeordnet werden können.

## **5.6 Mobilität und Radwege**

### **5.6.1 Aufschließungskosten Bruno-Kreisky-Straße Richtung Süden**

Die Ausgaben für die Aufschließungskosten wurden aus den Mittel des Fonds-Verkaufs bedeckt.

- **Dieses im Amtsvortrag angeführte Beispiel wird als erledigt betrachtet.**

## **5.7 Energieeffizienz**

Für den Bereich „Energieeffizienz“ wurde im Amtsvortrag kein konkretes Beispiel genannt.

Im Jahr 2019 wurden Ausgaben auf dem Unterabschnitt „Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren“ in Höhe von 390.000 Euro aus dem Erlös des Fonds-Verkaufs bedeckt, die diesem Bereich zugeordnet werden können.

## 5.8 Sonderwohnbauprogramm

Unter dem Bereich „Sonderwohnbauprogramm“ werden die drei Beispiele „Wohnen in der Innenstadt“, „Ankauf von Wohnbaugrundstücken“ und „Dotierung eines Kautionsfonds“ angeführt.

Gerade bei den ersten beiden Beispielen gibt es naturgemäß Überschneidungen bei den jeweiligen Durchführungen.

*Stellungnahme GG 3: Wie in den Besprechungen mit dem StRH im Vorfeld des Rohberichts mehrfach von der GG 3 angeführt, stimmt es zwar, dass aufgrund der Marktsituation der Ankauf für Wohnbaugrundstücke (auch zur Weitergabe an gemeinnützige Wohnbaugesellschaften) sehr schwierig ist und die Grundstückspreise aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen im gemeinnützigen Wohnbau nur sehr schwer oder gar nicht dargestellt werden können. Die Stadt Villach hat aber insbesondere durch den Ankauf von mehreren innerstädtischen Grundstücken (siehe Gebäude Markt neu oder Italiener Straße) bereits jetzt die Basis für die Errichtung von günstigem, innerstädtischem Wohnraum geschaffen.*

*Ein Sonderwohnbauprogramm erfolgt indirekt, dass die Stadt Villach Grundstücke, die bereits in ihrem Eigentum stehen, gemeinnützigen Wohnbauträgern zu günstigen Konditionen im Wege von Baurechten zur Verfügung stellt.*

### 5.8.1 Wohnen in der Innenstadt

Im Zuge des Projekts „Quartiershaus Josefsmarkt Villach“ ist nach öffentlichem Informationsstand die Neuerrichtung von 80 Mietwohnungen vorgesehen. Details dazu sind unter der im Punkt 5.3.1 angeführten URL abrufbar.

- **Dieses Projekt befindet sich derzeit in Umsetzung.**

### 5.8.2 Ankauf von Wohnbaugrundstücken

Mehrere Stadtentwicklungsprojekte wurden begonnen und befinden sich in Umsetzung, in deren Rahmen Wohnbaugrundstücke angekauft bzw. zur Verfügung gestellt wurden:

- Nikolai-Quartier
- Europan (Wohnen beim Westbahnhof)
- Ludwig-Walter-Park (ehemaliges Neukauf-Gelände, Maria-Gailer-Straße)
- Quartiershaus Josefsmarkt Villach (siehe auch Punkt 5.8.1 – Wohnen in der Innenstadt)
- Italienerstraße (Parkplatz Westbahnhof)

Details zu diesen (und anderen) Bauprojekten sind unter dem Link <https://villach.at/stadt-service/bauprojekte-und-stadtentwicklung/bauprojekte> abrufbar.

- **In der Übersicht ist diesem Beispiel der Status „in Umsetzung“ zugeordnet.**

### 5.8.3 Dotierung eines Kautionsfonds

Unter dem Link <https://villach.at/stadt-service/soziales/kautionsdarlehen> sind Informationen, Bedingungen und Richtlinien für die „Gewährung eines rückzahlbaren Darlehens für Käutionen bzw. Finanzierungsbeiträge bei Abschluss eines Mietvertrages“ abrufbar.

- **Dieses Service der Stadt hat keinen zeitlichen Rahmen und zeigt daher in der Übersicht den Status „fortlaufend“.**

## 5.9 Betriebsgrundstücke sowie bedeutende Infrastruktur

In den Jahren 2019 bis 2024 wurden insgesamt 14,9 Mio. Euro für Grundstücksankäufe aufgewendet.

### 5.9.1 Ankauf von Betriebsgrundstücken im TPV

Für den TPV wurden wie vorgesehen Betriebsgrundstücke um insgesamt 3,4 Mio. Euro erworben.

- **Dieses im Amtsvortrag angeführte Beispiel wird als erledigt betrachtet.**

## 5.10 Zukunftsprojekte

### 5.10.1 Grundstücke für die zweite Eishalle

Die Grundstücke für das Projekt „Ausbau Stadthalle Villach“ (zweite Eishalle) wurden erworben. Zusätzliche Informationen zu diesem Projekt sind unter dem Link <https://villach.at/stadt-service/bauprojekte-und-stadtentwicklung/ausbau-stadthalle-villach> abrufbar.

- **Dieses im Amtsvortrag angeführte Beispiel wird als erledigt betrachtet.**

## 6 Zusammenfassung

Im Rahmen der Prüfung wurde die Umsetzung des Beschlusses des Gemeinderates vom 26. April 2019, mit dem der Verkauf des Fonds A40 und die Verwendung dieser Erlöse beschlossen wurden, gemäß dem Auftrag des Kontrollausschusses der Stadt, geprüft.

Der Beschluss umfasst insgesamt sechs Punkte, die im Zusammenhang mit der Abwicklung des Verkaufs des Fonds A40 stehen und beschlusskonform umgesetzt wurden.

Der Fonds wurde im Jahr 2019 verkauft und Verkaufserlöse in Höhe von 35,2 Mio. Euro vereinnahmt. Davon wurden 16,2 Mio. Euro für eine Sondertilgung von bestehenden Darlehen verwendet.

Der restliche Ertrag aus dem verkauften Fonds A40 in Höhe von 19 Mio. Euro wurde in weiterer Folge für die im Amtsvortrag genannten Vorhaben verwendet.

Im Jahr 2019 wurden 15,7 Mio. Euro für die Bedeckung von Investitionen herangezogen. In den Jahren 2020 und 2021 wurden laufende und investive Ausgaben mit den noch übrigen Mitteln aus dem Fondsverkauf (3,3 Mio. Euro) bedeckt.

Es wurde festgestellt, dass die Mittel des Erlöses nicht ausschließlich für die im Amtsvortrag explizit genannten Vorhaben verwendet wurden. Die Formulierung des Beschlusses ist allerdings weit gefasst und schränkt die Verwendung der aus dem Verkauf lukrierten Mittel nicht ausschließlich auf die im Beschluss genannten Bereiche und Beispiele ein.

Der Stadtrechnungshof sieht die Grundintention des Beschlusses als eingehalten. Die Mittel wurden im Sinne der, durch den Amtsvortrag festgelegten, formellen Vorgaben verwendet.